

Antrag der Geschäftsleitung des Kantonsrates\*  
vom 3. September 2015

KR-Nr. 216/2015

## **Beschluss des Kantonsrates zum Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten über das Jahr 2014**

(vom . . . . .)

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in den Antrag seiner Geschäftsleitung vom  
3. September 2015,

*beschliesst:*

I. Der Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten über das  
Jahr 2014 wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Datenschutzbeauftragten des Kantons Zürich.

Zürich, 3. September 2015

Im Namen der Geschäftsleitung des Kantonsrates

Die Präsidentin:

Theresia Weber-Gachnang

Der Sekretär:

Roman Schmid

---

\* Die Geschäftsleitung besteht aus folgenden Mitgliedern: Theresia Weber-Gachnang, Uetikon a. S. (Präsidentin); Rolf Steiner, Dietikon; Karin Egli, Elgg; Markus Bischoff, Zürich; Esther Guyer, Zürich; Dieter Kläy, Winterthur; Philipp Kutter, Wädenswil; Marcel Lenggenhager, Gossau; Peter Reinhard, Kloten; Benno Scherrer Moser, Uster; Roman Schmid, Opfikon; Markus Späth-Walter, Feuerthalen; Jürg Trachsel, Richterswil; Thomas Vogel, Illnau-Effretikon; Erich Vontobel, Bubikon; Sekretär: Roman Schmid.

## Bericht

Gemäss § 43 Abs. 3 des Kantonsratsgesetzes (KRG) übt die Geschäftsleitung die Oberaufsicht über den Datenschutzbeauftragten aus. Für die Erfüllung dieser Aufgabe bestimmt die Geschäftsleitung aus ihrer Mitte ein Mitglied, das sich vertieft mit dem Geschäftsgang des Datenschutzbeauftragten auseinandersetzt. Roman Schmid (Opfikon) führte zur Prüfung des Tätigkeitsberichts 2013 Gespräche mit dem Datenschutzbeauftragten und informierte die Geschäftsleitung darüber. Die Gespräche waren sehr offen und informativ.

Der Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten für das Jahr 2014 umfasst 50 Seiten und ist sauber und informativ aufgestellt. Zudem wurde am 17. Juni 2015 an einer Pressekonferenz über die Tätigkeiten von Dr. Bruno Baeriswyl und seinem Team informiert.

ABC, D wie Datenschutz. Auch im letzten Jahr wurde in verschiedenen Zürcher Primarklassen der Datenschutz thematisiert. In Workshops und Projektwochen wurden verschiedene Themen vorgestellt, diskutiert und zusammen Lösungen erarbeitet. Schülerinnen und Schüler sind sich oft nicht bewusst, was mit ihren Daten, welche sie auf Smartphones oder Tablets besitzen und freigeben, passiert. Um die Schulkinder besser in dieser Thematik zu sensibilisieren, wurde ein extra auf den Datenschutz zugeschnittenes Lexikon entwickelt. Datenschutz ist auch ein Bildungsauftrag.

Weiter wurden verschiedene Websites diverser Schulen durch den Datenschutzbeauftragten auf Schwachstellen hin analysiert. Bei sämtlichen Websites kamen Schwachstellen resp. Sicherheitslücken zum Vorschein. Dieses sogenannte Webpagescanning wurde der Öffentlichkeit anlässlich der Pressekonferenz live vorgestellt. Mit einem eigens konzipierten Computerprogramm können die IT-Spezialisten des Datenschutzbeauftragten Webpages scannen und Schwachstellen aufdecken. Im Jahr 2014 wurden etwa zehn Scannings durchgeführt. Es kam dann doch da und dort zum Vorschein, dass Passwörter unverschlüsselt waren und die Sicherheit über die Daten nicht gewährleistet werden kann. Aus diesen Gründen wird sich der Datenschutzbeauftragte auch in diesem Jahr verschiedener Homepages der öffentlichen Institutionen und von Verwaltungseinheiten annehmen.

Zu den Aufgaben des Datenschutzbeauftragten gehören auch die Kontrollen in den Gemeinden, um zu erfahren, ob das IDG richtig umgesetzt wird. Die Kontrollen werden vor allem in Gemeinden mit weniger als 4000 Einwohnerinnen und Einwohnern durchgeführt. Bei zwei geprüften Gemeinden mussten keine Massnahmen mit Frist ausgesprochen werden, da die Informatiksysteme nach den Vorgaben des IDG angemessen geschützt sind. Zwei weitere Gemeinden wollten den

Rat des DSB, da sie den Dienstleister, welcher die Informatik betrieb, wechselten. Die Hilfsmittel des Datenschutzbeauftragten waren dabei sehr willkommen. Bei weiteren Prüfungen von Gemeinden konnten leider keine durchgehend zufriedenstellende Resultate erzielt werden. Die vom IDG geforderten Informationssicherheitsmassnahmen wurden von einem Viertel aller geprüften Stellen nur zu unter 30% erfüllt. Diese Defizite müssen in Zukunft verschwinden respektive die Systeme angepasst werden. Der Datenschutzbeauftragte wird sich auch in diesem Jahr mit den Kontrollen in den Gemeinden auseinandersetzen.

Zur Analyse des Besucherverhaltens auf seiner Homepage setzte ein öffentliches Organ auf die Dienste von Google Analytics. Bei dieser Analyse werden die personenbezogenen Daten, die IP-Adresse und weitere Informationen direkt an die Firma Google in die USA übermittelt. Dabei ist nicht transparent, wie und zu welchen Zwecken diese Informationen ausgewertet werden. Eine Analyse des Datenschutzbeauftragten ergab, dass die IP-Adresse erst nach der Übermittlung an Google anonymisiert wird und es sich somit um eine ausgelagerte Bearbeitung von Personendaten handelt. Für die Bearbeitung der Daten ist das öffentliche Organ zuständig und es muss sichergestellt sein, dass ein für die Schweiz gleichwertiges Datenschutzniveau gewährleistet ist. Das öffentliche Organ konnte mit Google keinen solchen Vertrag abschliessen, weshalb der Einsatz von Google Analytics als nicht datenschutzkonform beurteilt wurde.

2014 wurde die Datenschutz-App zur Information und Sensibilisierung von Smartphones- und Tablets-Nutzerinnen und -Nutzern lanciert. Mit dieser App kann der User zum Beispiel einen Passwortcheck zur Beurteilung, ob ein bestimmtes Passwort stark oder schwach ist, durchführen. Die moderne Technologie stellt den Schutz der Privatsphäre und der Persönlichkeitsrechte vor neue Herausforderungen. Zahlreiche Anfragen zu diesem Themenkomplex gaben Anlass, die Broschüre «Datenschutz – Meine Rechte» herauszugeben. Darin werden die wichtigsten Instrumente erläutert, die den Bürgerinnen und Bürgern zum Schutz ihrer Daten zur Verfügung stehen. Die 16-seitige Publikation wird rege genutzt und auf der Homepage des Datenschutzbeauftragten heruntergeladen.

Die Geschäftsleitung des Kantonsrates dankt Dr. Bruno Baeriswyl und seinem Team für die gute und informative Zusammenarbeit.

## **Antrag**

Die Geschäftsleitung beantragt einstimmig, den Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten 2014 zu genehmigen.